

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe: 38. KW 2025

Datum: 17.09.2025

Inhaltsverzeichnis:

- 1) Ortsübliche Bekanntmachung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ in der Fassung vom 08.04.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 05.08.2025

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

- 1) **Ortsübliche Bekanntmachung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ in der Fassung vom 08.04.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 05.08.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.08.2025 mit Beschluss 51/2025 die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ als Sitzung beschlossen.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Schloss Gaußig“ in der Fassung vom 08.04.2025 mit redaktionellen Änderungen vom 05.08.2025, Planzeichnung einschließlich Festsetzungen sowie der Begründung, tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst die Flurstücke:

566, 567, 568, 569, 570, 571/1, 572/1, 575/1, 577/1, 578/1, 579, 580, 581, 582, 584/3, 584/4, 584/5, 584/6, 584/7, 584/8, 584/9, 584/10, 585, 586, 587, 588, 589/1, 590, 591, 592, 593, 594,

595, 596/1, 597/1, 598, 607/3, 607/4, 608/11, 608/10, 608/9, 608/6, 608/7, 608/8, TF610/6, TF610/5, TF610/4, TF610/3, TF610/2, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 610/10, TF610/8, TF610/9, TF610/7, 610/11, 609/3, 609/4, 600/3, 600/2, 599, 601, 565, TF610/12, TF383, 211,

607/1, 607/5, 589/2, 584/2, 583/1 der Gemeinde Doberschau-Gaußig, Gemarkung Gaußig.

Der Bebauungsplan bestehend aus Planfassung und der Begründung sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wird im Gemeindeamt der Gemeinde Doberschau-Gaußig während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

38 KW / 2025
17.09.2025 um 11:00 Uhr
I. Keßner

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Doberschau-Gaußig 17.09.2025

Bürgermeister Alexander Fischer

Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:
Redaktion:

Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:
eingestellt auf Homepage am:
eingestellt von:

38 KW / 2025
17.09.2025 um 11:00 Uhr
I. Keßner